

Kunde / Antragsteller / Rechnungsempfänger

.....  
Name, Vorname

.....  
Datum

.....  
Straße / Haus-Nr.

.....  
PLZ / Ort

.....  
Telefon / Mobil

Stadtwerke Kevelaer  
- Wasserwerk -  
Kroatensstraße 125  
  
47623 Kevelaer

Bei Rückfragen:

Technische Ausführung: (0 28 32) 122 - 907  
Allgemeine Auskünfte: (0 28 32) 93 13 -10 o. 11  
Email: [vertrieb@stadtwerke-kevelaer.de](mailto:vertrieb@stadtwerke-kevelaer.de)

**Auftrags-Nr.**  
wird von den Stadtwerken eingetragen

**Antrag auf Trinkwasserversorgung**

Für das Gebäude/Grundstück

.....  
Eigentümer

.....  
Gemarkung

.....  
Anzahl Wohneinheiten<sup>\*1</sup>

.....  
Straße / Haus-Nr.

.....  
Flur

.....  
Anzahl hauptamtlicher Wasserzähler

.....  
PLZ / Ort

.....  
Flurstück

wird die

- Herstellung <sup>\*2</sup>
- Erweiterung
- Änderung

beantragt.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die genannte(n) Wasseranlage(n) gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, den AVBWasserV, den anerkannten Regeln der Technik, sowie den Technischen Anschlußbedingungen des Wasserwerkes der Stadt Kevelaer durch ein Vertrags-Installationsunternehmen ausführen zu lassen.

.....  
Vertrags-Installationsunternehmen (Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)



.....  
Architekt/Planer (Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)



Bemerkungen:  
.....  
.....

Besteht eine Eigenwassergewinnungsanlage für die Gartenbewässerung oder Tierhaltung  
bzw. ist eine solche geplant? (s. auch Rückseite)

ja

nein

**Von den umseitig aufgeführten Regelungen und der beigefügten Datenschutz-  
information habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Antragsteller

<sup>\*1</sup> Bei mehr als 8 WE ist eine Berechnung des Spitzendurchflusses nach DIN 1988, Teil 3 vorzulegen.

<sup>\*2</sup> Dem Antrag sind ein amtl. Lageplan M 1 : 500 und ein Kellergrundriß bzw. Anschlußraum mit gewünschter Leitungseinführung beizufügen.

## Regelungen zur Trinkwasserversorgung

### Allgemeines

Die Trasse ist so festzulegen, dass der Leitungsbau ungehindert möglich ist, die Leitung auf Dauer zugänglich bleibt und in frostsicherer Tiefe (1 m Rohrdeckung) verlegt werden kann. Anschlussleitungen dürfen nur in Sonderfällen überbaut werden. Müssen Anschlussleitungen ausnahmsweise unter Gebäudeteilen geführt werden, so sind sie in diesem Bereich in dichten Schutzrohren zu verlegen. Anschlussleitungen bis DN 40 können in einem Schutzrohr DN 100 verlegt werden. Müssen Bögen eingebaut werden, so sind lediglich 15° Bögen zu verwenden.

Es ist mir/uns bekannt, dass 0,50 m hinter der Baufluchtlinie vom Wasserwerk eine Wasserzählergarnitur mit Absperrventil und Rückflußverhinderer in einer Länge von ca. 0,60 cm waagrecht montiert wird. Außerdem bin ich/sind wir darüber unterrichtet, dass der/die Zähler so anzuordnen ist/sind, dass er **jederzeit zugänglich ist und ungehindert abgelesen werden kann**, und in einem frostsicheren Raum installiert wird (DIN 18012).

Ich bin/wir sind darauf hingewiesen worden, dass der gesamte Bedarf an Trink- und Gebrauchswasser gemäß der Wasserversorgungssatzung der Stadt Kevelaer grundsätzlich ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage zu decken ist. Dies gilt auch für private Schwimmbäder.

### Eigenwasserversorgung

Gemäß § 12 Abs. 4 Satz 1 der Wasserversorgungssatzung der Stadt Kevelaer ist sicherzustellen, dass ein Anschluß zwischen der Eigenwassergewinnungsanlage und der öffentlichen Wasserversorgungsanlage nicht hergestellt wird.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Eigenwassergewinnungsanlage nur für Zwecke der Gartenbewässerung und der Tierhaltung zulässig ist.

### Zwischenzähler

Für die Gartenbewässerung oder Tierhaltung besteht die Möglichkeit einen Zwischenzähler einzubauen. Für diesen Verbrauch wird keine Schmutzwassergebühr erhoben.

Damit der Zwischenzähler in der Verbrauchsabrechnung berücksichtigt werden kann, ist es erforderlich, die Zählernummer des Zwischenzählers mitzuteilen.

### Anschlußbeitrag

Ich/Wir habe(n) davon Kenntnis genommen, dass bei der Herstellung eines neuen Hausanschlusses ein einmaliger Anschlußbeitrag nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung zu zahlen ist. Hierüber erhalte(n) ich/wir einen gesonderten Bescheid. Ein Lageplan mit genauen Abmessungen wird als Anlage beigefügt.

### Aufwandersatz

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die durch die Herstellung, Erweiterung, Änderung bzw. Beseitigung der Wasserzuleitung (Hausanschluß) einschließlich der durch die Wiederherstellung des öffentlichen Verkehrsraumes (Ausbesserung der Straßenpflasterung, des Gehweges usw.) entstehenden Kosten zu tragen. Die spezifizierte Abrechnung erhalte(n) ich/wir nach Durchführung der Arbeiten.

## **Datenschutzinformation zum Antrag auf Trinkwasserversorgung und Inbetriebnahme der Trinkwasseranlage**

Die Wallfahrtsstadt Kevelaer verarbeitet (insbesondere erhebt, übermittelt und speichert) Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie dieses Formular ausfüllen. Im Rahmen des Antrags auf Trinkwasserversorgung benötigen die **Stadtwerke Kevelaer – Wasserwerk- Kroatensstraße 125, 47623 Kevelaer**, Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten.

### **Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten**

Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten von den Stadtwerken Kevelaer genutzt. Eine Weitergabe der Adressdaten erfolgt ausschließlich an die ausführende Firma, welche die Anschlussarbeiten vornimmt.

### **Zweck/e der Datenverarbeitung**

**Zweck der Datenverarbeitung ist die Bearbeitung des Antrags auf Trinkwasserversorgung.** Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den Sie erhoben worden sind.

### **Wesentliche Rechtsgrundlage/n**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund folgender Rechtsgrundlage:

**Satzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)**

### **Übermittlung von personenbezogenen Daten in Drittstaaten**

Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden **nicht an Drittstaaten** übermittelt.

### **Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen**

Ihre im Rahmen dieses Antragsverfahrens erfassten personenbezogenen Daten werden für die **Dauer des zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben notwendigen Zeitraumes** gespeichert. Danach werden diese Daten aufgrund weiterer Archivierungserfordernisse für die Dauer von weiteren **10 Jahren** gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist werden die personenbezogenen Daten unwiederbringlich gelöscht, falls nicht aus besonderem Grund eine längere Speicherung erforderlich ist.

### **Rechte der betroffenen Person**

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie die §§ 49 und 50 Landesdatenschutzgesetz NRW.

### **Verantwortliche/r**

Verantwortliche Person im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist der Bürgermeister der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Herr Dr. Dominik Pichler, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Tel.:02832-122-206, E-mail: [dominik.pichler@kevelaer.de](mailto:dominik.pichler@kevelaer.de).

### **Datenschutzbeauftragte/r**

Die rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch die Datenschutzbeauftragte der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Frau Nina Neunheuser geprüft und überwacht. Die Datenschutzbeauftragte ist unter der Telefonnummer 02832-122-204 und der E-Mail-Adresse: [datenschutzbeauftragte@kevelaer.de](mailto:datenschutzbeauftragte@kevelaer.de) erreichbar.

### **Zuständige Aufsichtsbehörde**

Beschwerden über das Vorgehen der **Wallfahrtsstadt Kevelaer** in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf unter Tel. 0211/38424-0, Fax. 0211/38424-10 oder E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de) .